



Herausgeber: Bürgermeisterei St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Manfred Kreuz,
für den übrigen Inhalt: A. Stähle, Stockach, **Druck:** Primo Verlag Stockach, A. Stähle, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de



*Allein Einwohnern und Gästen
wünschen wir*

*- Gemeinderat, Bürgermeister und Mitarbeiter -
ein frohes Osterfest*

Redaktionsschlussänderung wegen Ostern

Der Redaktionsschluss für KW 17 wird von Ostermontag, 21.04.2014 auf **Gründonnerstag, 17.04.2014, 10.00 Uhr** vorverlegt.

Redaktionsschlussänderung wegen 1. Mai

Der Redaktionsschluss für KW 18 wird von Montag, 28.04.2014 auf **Freitag, 25.04.2014, 10.00 Uhr** vorverlegt.

Verschiebung Abfuhrtermin der gelben Säcke

Der nächste Abfuhrtermin der gelben Säcke wird vom 19.04.2014 (Karsamstag) auf 17.04.2014 (Gründonnerstag) vorverlegt. Wir bitten um Beachtung.

Erstkommunion – Zuschuss für Trachtenkinder

Die Eltern der Kinder, die an der Erstkommunion Tracht tragen, werden gebeten, sich beim Einwohnermeldeamt St. Märgen, Telefon 07669/9118-16, zu melden.

Betretungsverbot landwirtschaftlicher Flächen

Mit Beginn der Vegetationszeit wird darauf hingewiesen, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nur **auf Wegen** betreten werden dürfen. Gemäß § 51 Naturschutzgesetz gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung als Nutzzeit.

Vor allem die Hundehalter werden gebeten, ihre Hunde nicht in die Wiesen und Weiden laufen zu lassen. Das durch Hundekot verschmutzte Gras und Heu ist für alle Weidetiere nutzlos und kann zur Erkrankung der Tiere führen. Um Rücksichtnahme wird gebeten.

Forstrevier St. Märgen - Brückensanierung

Aufgrund einer Brückensanierung ist der Waldweg „Hauptweg“ zwischen Teehof in St. Märgen und Gschwanderobelhütte ab sofort bis voraussichtlich September für Fußgänger, Fahrradfahrer und Kfz jeglicher Art gesperrt. Eine entsprechende Umleitung für Fußgänger und Fahrradfahrer insbesondere für die Zweribachwasserfälle wird ausgeschildert. Das Staatswaldrevier bittet um Verständnis und Kenntnisnahme.

Fundbüro

1 Anhänger für Halskette, gefunden am 09.04.2014 auf dem Weg unter dem Kloster



Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus.

Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.



WICHTIGE TELEFON-NUMMERN · EINRICHTUNGEN U. ADRESSEN

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht, an den Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis:
Tel. 0761/8099800;
Freiburger Kindernotfallpraxis (St. Josefs-
krankenhaus): Tel. 0761/80998099;

Zahnärztliche Notrufnummer an den Wochenenden und Feiertagen:

01803/222555-45

Notruf / Rettungsdienst /
Feuerwehr: Tel. 112

Krankentransport: 0761/19222

APOTHEKE

Samstag, 19.04.2014

Apotheke-im-Zo, Schwarzwaldstr. 78
79117 Freiburg (Wiehre),
Tel. 0761 – 8887979
Scheffel-Apotheke Löffingen,
Untere Hauptstr. 8
79843 Löffingen, Tel. 07654 – 91060

Sonntag, 20.04.2014

Kur-Apotheke Kirchzarten, Hauptstr. 16
79199 Kirchzarten, Breisgau,
Tel. 07661 – 4333

Montag, 21.04.2014

Park-Apotheke, Kirchplatz 7
79853 Lenzkirch, Tel. 07653 – 290
St. Gallus-Apotheke, Hauptstr. 17
79199 Kirchzarten, Breisgau,
Tel. 07661 – 5047

Dienstag, 22.04.2014

Kur-Apotheke Kirchzarten, Hauptstr. 16
79199 Kirchzarten, Breisgau,
Tel. 07661 – 4333
Titisee-Apotheke, Jägerstr. 2
79822 Titisee-Neustadt (Titisee),
Tel. 07651 – 8202

Mittwoch, 23.04.2014

Bromberg-Apotheke, Talstr. 22
79102 Freiburg (Wiehre), Tel. 0761 – 700000

Donnerstag, 24.04.2014

Greifen-Apotheke Kirchzarten, Bahnhofstr. 6
79199 Kirchzarten, Breisgau,
Tel. 07661 – 5313

Stdadt-Apotheke Neustadt, Hauptstr. 6
79822 Titisee-Neustadt (Neustadt), Tel.
07651 – 933880

Freitag, 25.04.2014

Kloster-Apotheke Oberried, Hauptstr. 9
79254 Oberried, Breisgau, Tel. 07661 – 2766

Öffnungszeiten Kloster-Apotheke St. Märgen,

Tel. 2 19: Mo. - Sa., 08.30 - 12.30 Uhr;
Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 18.00 Uhr.
Mittwochnachm. geschlossen.

SONSTIGE HILFSDIENSTE

Notdienst für Strom: EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen, Tel. 0800 3629477

Mobiler Sozialer Dienst (Pflegedienst des DRK): Behandlungspflege, Grundpflege, Hauswirtschaftliche Hilfe, Vermittlung anderer Hilfen...; Ansprechpartner/Einsatzleitung: Anni Schwer, Tel. 07660/920353 oder 0175/2244311.

Fachstelle Sucht (bwlv): Beratung, Behandlung, Prävention. Adolph-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651/2422, Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal e. V.: Grund- und Behandlungspflege, Hilfe im Haushalt, Beratung, Betreuung und Begleitung. Telefon 07661/9868-0 rund um die Uhr erreichbar

Einsatz Dorfhelferin: 07661/7077

Essen auf Rädern: Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald, Tel. 07651/911843.

Hospizgruppe Dreisamtal: 07661/3139

Rechtsanwalt-Notdienst: Tel. 0172-7451940 (18.00 – 08.00 Uhr. Samstags, sonn- und feiertags rund um die Uhr)

Integrationsfachdienst: Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber. Holzmarkt

8, Freiburg, Tel. 0761/36894-500, Fax: 0761/36894-455

Beratungsstelle für ältere Menschen- und deren Angehörige im Dreisamtal: Tel. 07661/391-114.

Tageselternverein Dreisamtal/Hochschwarzwald: Sprechzeiten dienstags 09.00 – 11.00 Uhr, Titisee-Neustadt, Pfauenstr. 4. Tel. 07651/972051, tagesmuetterhsw@gmx.de oder www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden e.V., St. Ulrich: Tel. 07602/9101-26

Polizeiposten Hinterzarten: Rathausstraße 6, 79856 Hinterzarten, Telefon 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: Alfred Schwär, St. Peter, Tel. 07660/920 80 50

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen, Pfarrbüro, Tel. 9103-0, Öffnungszeiten, Dienstag.: 17.00 – 19.30 Uhr, Mittwoch/ Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Kindergarten St. Michael, Tel. 470: Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Pfarrbücherei: Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag, 18.00 – 19.00 Uhr

Betreuungsgruppe St. Märgen: Donnerstag, 14.30 – 17.30 Uhr, im Pfarrhaus

Öffnungszeiten im Rathaus St. Märgen (19.04. – 25.04.2014)

Bürgermeisteramt:
Di., Mi., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,
und nach Vereinbarung
Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr,
14.00 – 18.00 Uhr

Tourist-Information:
Samstag, 19.04., 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr,
nachmittags geschlossen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde St. Märgen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde St. Märgen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde St. Märgen werden in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme
Rathaus St. Märgen, Einwohnermeldeamt,
Zimmer 101 (barrierefrei zugänglich)

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlengilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim

Bürgermeisteramt

St. Märgen, Rathausplatz 6,
79274 St. Märgen

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

- Bürgermeisteramt -

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
St. Märgen, Rathausplatz 6,
Zimmer 304

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommu-**

nalwahlen hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europa-wahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bür-

germeisteramtes gelangt ist. zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim

Anschrift, Zimmer Nr.

**Bürgermeisteramt St. Märgen,
Rathausplatz 6, Zimmer 101**

mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,

- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettel- umschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

St. Märgen, den 16.04.2014

Bürgermeisteramt

gez. Manfred Kreutz, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung



Für unsere Mitbürger NOTIERT

Panoramabus startet ...

am 12.04.2014 in die zweite Sommersaison. Bereits seit Mai letzten Jahres verbindet diese Buslinie den Hochschwarzwald mit dem Ferienland um Triberg und Furtwangen. Die idyllische Linie führt an Wochenenden und Feiertagen vom Thurner über Furtwangen, Schönwald und Schonach nach Triberg. Mit dem Linienbus hat man von Hinterzarten oder Titisee-Neustadt direkten Anschluss zum Thurner und kann dort in den Panoramabus umsteigen. Bei der Haltestelle Furtwangen Neukirch Abzweigung ist auch der Anschluss der aus dem Simonswäldertal kommenden Busse gewährt. Haltestellen unterwegs ermöglichen vielfältige Wanderrouen, Ausflugs- und Einkehrmöglichkeiten. Fahrräder können je nach Kapazität auch mitgenommen werden. Fahrpläne und Informationen gibt es unter www.bahn.de/suedbadenbus oder in den Tourist-Informationen der Region.

Wanderbus Wutachschlucht

Ab 26.04.2014 verkehrt der Wanderbus Wutachschlucht ab und bis Bahnhof Löffingen. Der Wanderbus pendelt wieder bis 19.10.2014 an Wochenenden und Feiertagen zwischen dem Bahnhof Löffingen und den Zugängen der Wutachschlucht. Abgestimmt auf die Ankunft der Züge am Bahnhof Löffingen fährt der Bus ab 08.50 Uhr mehrmals täglich an die Schattenmühle und über Bachheim zur Haltestelle Unadingen Posthaus. So sind Wanderungen durch die Wutach- und Gauchachund Engeschlucht gut planbar. Auch ohne PKW kann man das einmalige Naturschutzgebiet bequem erreichen.

Urlauber, die im Besitz einer KONUS-Gästekarte sind, fahren gratis auf dieser Strecke. Alle anderen Besucher erwerben ihr Wanderbus-Ticket direkt im Bus: 3,20 Euro Erwachsene, 2,00 Euro Kinder (von 6 bis einschli. 14 Jahren), 6,40 Euro Familie.

Informationen zu Ausflugsmöglichkeiten und zum Fahrplan der Busse: www.loeffin-

[gen.de](http://www.de) und www.suedbadenbus.de. Infos/Beratung: Hochschwarzwald Tourismus GmbH in Löffingen, Tel 07652/12068350, oder Südbadenbus, KundenCenter, Titisee-Neustadt, Tel. 07651/9365880, Fax 07651/9365889.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ...

bietet Seminare über sozialversicherungsrechtliche Fragen an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Arbeitgeber, Mitarbeiter in Personalbüros und Steuerberater. Nach ihrem gesetzlichen Auftrag prüfen die Rentenversicherungsträger spätestens alle vier Jahre die ordnungsgemäße Zahlung der Sozialabgaben bei den Arbeitgebern. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg steht Arbeitgebern aber auch schon vor den Prüfungen mit Rat und Tat zur Seite.

Für den Raum Freiburg finden die Seminare an folgenden Terminen statt:

Seminar 1: Beitragsrechtliche Beurteilung von besonderen Arbeitsentgeltarten (z.B. Reisekosten, Abfindungen, Beihilfen, Gutscheine, Sachbezüge, Kfz-Nutzung, Gelegenheitsgeschenke) am 21.05.2014, 09:00 – 12:00 Uhr oder 14:00 – 17:00 Uhr. Veranstaltungsort: Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3, Freiburg

Seminar 2: Aktuelle Themen aus der Betriebsprüfung (Neuerungen, Erfahrungen zu den Änderungen bei den geringfügig Beschäftigten zum 01.01.2013, Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP), Mehrfachvergabe von Versicherungsnummern, Firmenservice) am 04.06.2014, 09:00 – 12:00 Uhr oder 14:00 – 17:00 Uhr. Veranstaltungsort: Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3, Freiburg.

Die Teilnehmerzahl an den Seminaren ist be-

grenzt. Anmeldeschluss: 15.05.2014. Online-Anmeldung unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de über den Bereich „Wichtige Links“ kommen Sie direkt zu den Arbeitgeberseminaren.

Volkshochschule

Italienisch am Mittag, Schnupperkurs

Sie wollten schon immer ein wenig Italienisch im Urlaub sprechen können? Dieser Kurs richtet sich an Personen, die demnächst nach Italien wollen und wenig bis gar keine Erfahrung mit der italienischen Sprache besitzen. Erarbeiten sie sich auf einfache und unterhaltsame Weise Grundzüge des Italienischen, um auch mal ein Zimmer buchen zu können. Die Teilnehmer erhalten im Kurs die Möglichkeit, systematisch einen Urlaubswortschatz aufzubauen. Abwechslungsreiche Übungen und Sprachspiele sollen helfen, die Sprechfähigkeit zu erlangen, um am Ende des Semesters einfache Sätze bilden zu können.

Leitung: Jan-Fabio La Malfa.

6 Termine montags ab 28.04. von 16 – 17.30 Uhr, St Märgen, Schule, VHS-Raum

Engadiner Walnusstorte

Die Engadiner Walnusstorte besteht aus Walnüssen in einer Sahne-Karamell-Schicht, umhüllt von einem knusprigen Mübbeiteig. Eine Torte mit hohem Sucht-Faktor! Wir lernen dabei die „letzten Geheimnisse“ um die Herstellung eines perfekten Mübbe-Teigs und die Zubereitung des Sahne-Karamells für diese Süd-Schweizer Spezialität. Dazu das Rezept, Informationen rund um das Thema „Walnüsse und Engadin“, Tipps und Tricks, Bezugsquellen für Zutaten und Werkzeuge. Die Kosten für Lebensmittel in Höhe von 4 € werden im Kurs erhoben. Leitung: Rudolf Schwär.

1 Termin am Dienstag, 29.04. von 18.30 – 21.00 Uhr, St. Märgen, Schule, Küche

Anmeldungen für alle Kurse nimmt die VHS in St. Märgen, Telefon 07669/486 oder per Fax unter 07669/9218007 entgegen!



TOURIST-INFORMATION

Veranstaltungen

Samstag, 19.04.2014

13:00 - 17:00 Uhr

St. Märgen, Galerie „ars alta“, Rathausplatz 2
Ausstellung „Im Fluss des Lebens“ Rémy Trevisan

Sonntag, 20.04.2014

10:00 - 13:00 Uhr

St. Märgen, Kloster Museum **Kloster Museum - Landschaft, Kunst, Uhrengeschichte**

Das Kloster Museum St. Märgen zeigt seine Schätze: Die Schwarzwalduhr, Reise ins Uhrenland und weltweiter Uhrenhandel, Schwarzwälder Hinterglasmalerei, Werke des Klosterbildhauers Matthias Fallner. Führung: 10:15 | 11:45 Uhr
Eintritt mit Führung 4,00 Euro, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card Eintritt frei

Sonntag, 20.04.2014

13:00 - 17:00 Uhr

St. Märgen, Galerie „ars alta“, Rathausplatz 2
Ausstellung „Im Fluss des Lebens“ Rémy Trevisan

Sonntag, 20.04.2014

20:00 Uhr

St. Märgen, Schwarzwaldhalle **Ostertanz**
Veranstalter: Sportverein St. Märgen e.V.

Montag, 21.04.2014

10:00 - 13:00 Uhr

St. Märgen, Kloster Museum **Kloster Muse-**

um - Landschaft, Kunst, Uhrengeschichte

Das Kloster Museum St. Märgen zeigt seine Schätze: Die Schwarzwalduhr, Reise ins Uhrenland und weltweiter Uhrenhandel, Schwarzwälder Hinterglasmalerei, Werke des Klosterbildhauers Matthias Fallner. Führung: 10:15 | 11:45 Uhr
Eintritt mit Führung 4,00 Euro, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card Eintritt frei

Dienstag, 22.04.2014

14:30 - 17:00 Uhr

St. Märgen, Tourist-Information, Rathausplatz **Masken aus Gips**

Herstellung von schönen Masken aus Gips. Bitte Handtuch mitbringen. Für Kinder ab 7 Jahren.

3,00 Euro, mit Hochschwarzwald Card frei

Mittwoch, 23.04.2014

10:00 - 13:00 Uhr

St. Märgen, Kloster Museum **Kloster Museum - Landschaft, Kunst, Uhrengeschichte**

Das Kloster Museum St. Märgen zeigt seine Schätze :Die Schwarzwalduhr, Reise ins Uhrenland und weltweiter Uhrenhandel, Schwarzwälder Hinterglasmalerei, Werke des Klosterbildhauers Matthias Fallner. Führung: 10:15 | 11:45 Uhr

Eintritt mit Führung 4,00 Euro, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card Eintritt frei

Mittwoch, 23.04.2014

14:00 - 18:00 Uhr

St. Märgen, Parkplatz Thurner, **Pfannkuchentag auf dem Danielhof**

Alles was für einen Pfannkuchen benötigt

wird, findet man auf dem Danielhof. Das Mehl wird in der Mühle gemahlen, die Eier den Hühnern geraubt und die Milch, tja, leider gibt es nur noch Kälbchen, mal schauen, woher die Milch dann kommt! Auf diese Weise lernt man wie viel Arbeit in einem Pfannkuchen steckt. Lasst uns den Hof unsicher machen und anschließend leckere Pfannkuchen genießen. Bei jeder Station lesen wir noch die Geschichte aus dem Pfannkuchenbuch vor. Für Kinder ab 5 Jahren. Anmeldung erforderlich.

7,00 Euro, 5,00 Euro mit Gästekarte und Hochschwarzwald Card



KIRCHEN

Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen

Karfreitag, 18.4.14

18.00 Uhr Ökumenischer Kreuzweg der Jugend, Pfarrkirche St. Peter

Ostersonntag, 20.4.14

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrn. Herrmann), Pfarrkirche St. Märgen



BERICHTE DER VEREINE

Landfrauenverein St. Märgen

Zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 25.04.2014 um 19.30 Uhr im Hotel Löwen laden wir alle Mitgliederinnen sowie Interessierte ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Kassenprüfbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Grußworte
- Ehrungen
- Wahlen
- Verschiedenes
- Bilderpräsentation

Wir würden uns über zahlreiches Erscheinen sehr freuen.
Das Vorstandsteam

Trachtengruppe

Keine Lust auf Ballett oder Fitnessstudio?

Wir sind eine junge Truppe und kombinieren diese beiden Aktivitäten. Wir tanzen viele interessante, gemütliche und flotte Tänze. Natürlich steht bei uns nicht nur das Tanzen im Vordergrund, sondern auch viele gemeinsame Aktivitäten, wie Scheibenschlagen, Grillfest, Theater, uvm. Um die verbrannten Kalorien wieder aufzufüllen, haben wir nach der Probe ein „SPEZIAL“-Programm entwickelt.

Wir suchen bevorzugt Mädels ab 14 Jahren (Die Herren der Schöpfung dürfen natürlich auch kommen, davon haben wir aber eigentlich gerade Überschuss). Trau dich und komm am **Freitag, 25.04.2014** um 20.30Uhr in den Proberaum der Grundschule St. Märgen. Meld dich einfach unter 017662122447 oder 017628266676 und wir organisieren gerne die Anfahrt. Auf dich freut sich die TG St. Märgen

Einladung zur Mitgliederversammlung ...

des Fördervereins „Jugend und Sport St. Märgen e.V. am Mittwoch, 30.04.2014, 19,30 Uhr, St.Märgen, Gasthaus Rössle.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassenwart
4. Prüfungsbericht Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Verschiedenes

Gerhard Dold
Vorsitzender



INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Hallenbad St. Peter geschlossen

Aufgrund diverser Reparaturarbeiten bleibt das Hallenbad bis einschließlich Dienstag, 22.04.2014, geschlossen. Ab Mittwoch, 23.04.2014, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten:
Mi., Do., So.: 9.00 - 12.00 Uhr; Mo., Mi., Fr., Sa.: 15.00 - 20.00 Uhr; Di.: geschlossen.

Stelle für Freiwilliges Soziales Jahr ...

oder Bundesfreiwilligendienst im Josefs- haus St. Peter ab September 2014 frei. Vielfältige, interessante Tätigkeit mit Menschen, Arbeitszeit Mo.-Fr. 8-16.00 Uhr, kein Wochenend- oder Schichtdienst. Bezahlung: ca. € 400,00 plus Regio-Monatskarte. Kontakt: Josefs- haus, P. Werz, Peter-Thumb- Weg 2, 79271 St. Peter, Tel. 07660/9410-12.

Vogelkundliche Führung

Am Freitag, 25.04.2014, um 18 Uhr bietet die Ökumenische Erwachsenenbildung zusammen mit der NABU-Gruppe Dreisamtal eine vogelkundliche Führung mit Reinhard Löber an. Wenn vorhanden, Fernglas mitbringen. Treffpunkt: Ökumenisches Gemeindezentrum Stegen. Infos: 07661/62278 oder 6782. Eintritt frei. Weitere Termine unter www.nabu-dreisamtal.de.

Herzlichen Dank...

... sage ich allen, die mich mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken zu meinem

100. Geburtstag

erfreut haben. Besonders glücklich war ich über meine lieben Gäste, die diesen schönen und besonderen Tag mit mir verbrachten und feierten: Herrn Bürgermeister Manfred Kreutz, Herrn Pfarrer Stefan Meisert, Herrn Pfarrer Stefan Saum, die Sozialstation, meine Nachbarn und natürlich meine Kinder Maria, Berta, Hermann und Adolf, meine Enkel und Urenkel, meine Patenkinder und Verwandtschaft

Mathilde Hog



www.primo-stockach.de

**Rundum gut beraten.
Anzeigenplanung vor Ort.**

Gerne besuchen wir Sie auch persönlich und unterstützen Sie bei der Anzeigenplanung und -gestaltung. Vereinbaren Sie einfach einen Termin.

Tel.: 07633/93336-50 // Fax: 93336-59
primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Verlagsbüro Rappenecker

Im Quellengrund 5 // 79238 Ehrenkirchen

primoverlag
Fachverlag für Amts-
Mittlungs- und Infoblätter
→ Individual-Print

Gemeinschaftspraxen
Dr. med. Peter Krimmel
Arzt für Allgemeinmedizin
&
Martin Reisch
Arzt für Innere Medizin (h. ä.)
„Qualität mit Herz“



Akupunktur - Desensibilisierungen - DMP - EKG - Lungenfunktion - intensive Chroniker-Betreuung - Notfallmedizin - Palliativmedizin und Schmerztherapie für Schwerstkranken - Ultraschall und Farbdoppler - Umweltmedizin - Wundversorgung.

79271 St. Peter • Bürgerschaft 4 • fon: 07660 9417690
mail: praxis@aerzte-stegen.de

Neue Sprechzeiten ab 14. April 2014
– wir bitten um Terminvereinbarung

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	12.00 – 14.00 Uhr	---
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr	---
Donnerstag	12.00 – 14.00 Uhr	19.15 – 20.00 Uhr
Freitag	7.00 – 09.00 Uhr	---
Samstag-Sonntag-Feiertag	9.00 – 9.30 Uhr	

Seit 25 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!



Jersey und Guernsey

Inselträume im Atlantik

Kilometerlange Sandstrände, dazwischen romantische Buchten und bunte Blumentepiche, wechseln sich ab mit Palmen und einer üppigen Vegetation im Inselinneren. Reisen Sie mit uns vom 11.06. bis 18.06.2014 nach Jersey und Guernsey, Sie fliegen direkt und bequem

ab Friedrichshafen

Reisepreis: p.P. ab € **1.069,-**
EZ-Zuschlag € 329,- Ausflugspaket € 369,- p.P.
Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz
am Flughafen!

• Fast 3000 begeisterte Reisegäste in den letzten beiden Jahren! • Einer der letzten Geheimtipps in Europa! • Beste Hotelauswahl in eindrucksvoller Lage • Cream Tea & Scones im ausgezeichneten Luxus-Landhaushotel „Chateau la Chaire“ • Fangfrischer Austernsnack, frisch gezapftes Jersey-Ale und kleine Wein- und Brandypote • Die eindrucksvollen Jersey War Tunnels mit preisgekrönter Ausstellung

- 1. Tag:** **Sonderflug ab Friedrichshafen** nach Jersey
- 2. Tag:** Ausflugspaket: Hauptstadt St. Helier und frisch gezapftes „Jersey-Ale“ - Zusatzausflug: „Eindrucksvolle Klippenwanderung mit Cream Tea“
- 3. Tag:** Ausflugspaket: Jerseys Westen, „La Mare Wine Estate“ und die „War Tunnels“
- 4. Tag:** zur freien Verfügung - Zusatzausflug: Insel Sark (wetterabhängig; limitierte Anzahl an Pferdekutschen)
- 5. Tag:** Ausflugspaket: Die „Gardenroute“ und eine Prise Austern & Meer
- 6. Tag:** Ausflugspaket: Jerseys wildromantischer Osten und Cream Tea im preisgekrönten „Chateau la Chaire“
- 7. Tag:** Ausflugspaket: Inselrundfahrt Guernsey mit Stadtrundgang St. Peter Port
- 8. Tag:** Rückflug: **Sonderflug** ab Jersey zurück nach **Friedrichshafen**

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für Jersey & Guernsey am 11.6.2014 unverbindlich vor:

Person/en im DZ oder EZ

Vor- und Zuname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an: PRIMO-Reisebüro
Meersburg, Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,
Telefax: 075 32 / 80 01 - 22, Telefon: 075 32 / 80 01 - 13
E-Mail primo@aufundweg.net, Internet: www.aufundweg.net

Ruf's Schwarzwaldmarkt
in St. Peter

Tag der offenen Tür:
Sonntag, 11.05.2014
10:00 - 17:00 Uhr

Wir ♥ Lebensmittel.

RE/MAX Immobilien
Titisee

Mehr Makler, mehr Erfahrung, mehr Service

Immobilienvermietung, Immobilienverkauf, Kostenlose Immobilienbewertung

Infos unter: www.remax-titisee.de EMail: info@remax-titisee.de
Seestraße 2 in 79822 Titisee Tel. 07651 972 99 14

Das Abseits-Team informiert!

Wir bieten am Karfreitag ab 12 Uhr mittags:
frisch geräuchertes Forellenfilet mit Toast und Meerrettich sowie Lachsmelett oder Seelachsfilet mit hausgemachtem Kartoffelsalat und frischem gemischten Salat.

Für die nicht Fisch-Freunde haben wir: **gebackenen Camembert mit Spätzle und Preiselbeeren** anzubieten.

Am **Ostersonntag** haben wir ab 18:00 Uhr geschlossene Gesellschaft.
Am **Ostersonntag** sind wir dann wieder ab 15:00 Uhr mit leckerem Kuchen für alle da!

Ostermontag ab 9:30 Uhr könnt ihr es euch bei einem **Frühstücks-Brunch-Buffer** so richtig gut gehen lassen!
Um besser organisieren zu können, bitten wir höflichst um Anmeldung bis Ostersonntag.
Wir sind von Dienstag bis Freitag ab 17:00 Uhr unter 939 94 53 zu erreichen.
Wir freuen uns auf EUCH - das »ABSEITS«-Team

ENERGIE SPAR CHECK

Ihr Fachbetrieb für Ausbau und Fassade

Stuckateur Weismann

79822 Titisee-Neustadt, Telefon 07651/12 19

Wir erstellen auch einen Energiepaß für Ihr Haus.

Dieser Energiesparcheck wird vom Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg gefördert.

Gewerbliche Anzeigen, private Kleinanzeigen, u.v.m.

Diesen (Anzeigen-)Platz werden Sie lieben!

Jetzt sichern:
Tel. 077 71 / 93 17 - 11

primo verlag
Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

www.h-schuettauf.de

"Der Heiler seit 20 Jahren"
Gott hat keine Hände, aber er gibt Impulse.
Nehmen Sie Ihr Glück in die Hand.
Tel. 07 61/38 41 54 42

BITTE BEACHTEN

Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 17

... für St. Märgen
ist 1 Tag früher:
Do., 17. April 2014

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Anzeigenplanung!

primo verlag
Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, www.primo-stockach.de

Faller GARTENBAU

Zu Ostern

großes Topfpflanzen- und Schnittblumen-Angebot, österliche Dekoartikel, bepflanzte Schalen u.v.m.

PFLANZZEIT:
Neu eingetroffen !!! Über 500 Stauden mehrjährig Salatsetzlinge für Frühbeet, Steckzwiebeln, Dünger, Pflanzerde u ...

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 12 u. 14 - 18 Uhr • Sa. 8 - 13 Uhr • Mittwochnachmittag geschlossen.
Gärtnerei Faller • St. Märgen • Tel. 07669 309

Kaffeemaschinen Werkstatt
Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Garagentore und Torantriebe

Vor-Ort Beratung gratis!

- Überzeugend in Qualität, Design und Preis
- Montage und Service durch Werksmonteure

Heim & Ruf GbR Werksvertretung TBS
79274 St. Märgen • Tel. 07669/921084 • www.heim-ruf.de